



Newsletter

BLEIBdran. Berufliche Perspektiven
für Flüchtlinge in Thüringen

01/2018

„BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“ Erfahrungen aus 2,5 Jahren Netzwerkarbeit in Thüringen und im Bundesprogramm ESF Integrationsrichtlinie, Handlungsschwerpunkt IvAF

Wie alles begann

Am 4.7.2015 stellten wir unser Netzwerk erstmals einem größeren Publikum vor. Zur Auftaktveranstaltung in der Rotunde des Regierungsviertels (Erfurt) waren Akteure aus Wirtschaft, Politik und Flüchtlingsberatung geladen. Die Temperaturen standen an diesem Tag auf dem Höchststand und die Klimaanlage lief auf Hochtouren. Dieser besondere Umstand steht wohl sinnbildlich für die darauffolgenden Monate und Jahre. Zur Auftaktveranstaltung stand der politische Wunsch und Wille klar im Zeichen von erfolgreichen Integrationsprozessen und einer besseren Vermittlung in Ausbildung und Arbeit von Geflüchteten. Damals war noch nicht absehbar, welche Änderungen das Integrationsgesetz ein Jahr später bringen wird und wie sich die Debatte um Zuwanderung von Geflüchteten in Deutschland neu ausrichtet.

Als Netzwerk sind wir eines von bundesweit 41 aktiven IvAF Netzwerken und eines der wenigen, in welchem zwei Behörden – ein Sozialamt und eine Ausländerbehörde – als Teilprojektpartner mitarbeiten. Aus unserer Sicht hat sich die Zusammenarbeit aus Diako Thüringen gGmbH, Flüchtlingsrat Thüringen e.V., ERFURT Bildungszentrum gGmbH, Sozialamt Ilmkreis, Ausländerbehörde Weimar und der IBS gGmbH als strategisch sinnvoll erwiesen, da alle Beteiligten in ihrer Funktion wichtige Player im Prozess

der beruflichen Integration von Geflüchteten sind. Die IvAF Netzwerke sollen Begleitstrukturen bieten und Regeleinrichtungen in ihrer Arbeit unterstützen. Dieses Ziel gelingt nur in Zusammenarbeit von Bildungsträgern, Beratungseinrichtungen, Interessenvertretung und öffentlichen Ämtern.

Wie arbeiten wir zusammen?

Die einzelnen Teilprojektpartner nehmen unterschiedliche Schwerpunktaufgaben in den Regionen wahr. Allen gemeinsam ist die berufliche Beratung und Vermittlung. Die Ausländerbehörde Weimar unterstützt durch ihre Verweisberatung. Das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS gGmbH) koordiniert die Netzwerkarbeit und organisiert mindestens drei Netzwerktreffen pro Jahr. Themen wie die Umsetzung der Ausbildungsduldung in Thüringen, der Umgang mit Arbeitsverboten sowie passgenaue Qualifizierungsangebote beschäftigen uns dabei ganz besonders. Darüber hinaus bieten wir Schulungen zu aufenthaltsrechtlichen Grundlagen im Kontext von Arbeitsmarktintegration Geflüchteter an.

Auf Bundesebene finden zwei Treffen pro Jahr statt. Diese sind für die IBS gGmbH als Koordination als auch für die Teilprojekte eine wichtige Austauschplattform. Über dieses Forum gelang es z.B. eine bundesweite Übersicht zum Umgang mit der Ausbildungsduldung auf Länderebene zu

Aus dem Inhalt

In eigener Sache

Erfahrungen aus 2,5 Jahren Netzwerkarbeit	1
Schulungsangebot	2
Wanderausstellung	3
NEU: Mehrsprachige Infoveranstaltungen für Geflüchtete	3
Resümee „Berufliche Grundbildung“	5

Gesetzliche Regelungen

Vorbereitung Widerrufsverfahren	7
Interview: Härtefallkommission	8

Arbeit

Berufliche Kompetenzen sichtbar machen. Neue Möglichkeiten durch MoNaMi 3.0 & MYSKILLS	9
--	---

(Aus)Bildung

Abitur auf dem 2. Bildungsweg	12
Studieren in Thüringen	13
Bewerbungszeit	13

Sprache

Übersicht: Sprachförderung DaZ	14
Sprachkursträger finden	14
Kostenlose online Angebote zum Deutschlernen	15
Vereidigte Übersetzer und Dolmetscher finden	15
Sprint Thüringen – Newsletter	15

Unterstützungsstrukturen

LAT: Überblick zu den Evaluationsergebnissen	16
Neues Beratungsangebot: Faire Integration	17

Blick in die Praxis

Ein Ziel – ein langer Weg. Mit Unterstützung geht es besser	18
---	----

Impressum	18
-----------	----

Link- und Literaturliste	19
--------------------------	----

Fortsetzung S. 1

erstellen und gute Beispiele aus Thüringen einzubringen. Umgekehrt erfahren wir hier Praxishinweise aus anderen Bundesländern, insbesondere beim Thema Beschulung von Geflüchteten nach dem 16. Lebensjahr. Und hier fällt auf – Thüringen ist eines der wenigen Bundesländer mit einer nur zehnjährigen Schulpflicht.

Was haben wir bisher erreicht?

Positiv wirken sich die neu etablierten Sprachangebote und Begleitstrukturen für diese Zielgruppe aus. Ratsuchende kommen mit besseren Deutschkenntnissen und beruflichem Orientierungswissen in die Beratung. Seit Juli 2015 wurden im Netzwerk 1.033 Beratungsteilnehmer*innen erfasst. Gegenüber 2016 konnte die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in 2017 von 11 auf 13 Prozent leicht gesteigert werden. Bei der Vermittlung in Ausbildung ist ebenfalls ein Aufwärtstrend zu beobachten: Hier erfolgte eine Steigerung von sechs auf neun Prozent. Insgesamt konnten 22 Prozent der Projektteilnehmer*innen in eine (Berufs-)Schule zum Nachholen eines Schulabschlusses vermittelt werden. Hier ist die Zahl jedoch gegenüber 2016 rückläufig. 32 Prozent wurden in ein Praktikum bzw. in eine Weiterbildung/Qualifizierung vermittelt.

Projektarbeit mit Geflüchteten ist immer abhängig von politischen Entscheidungen und damit einhergehenden rechtlichen Veränderungen. Insbesondere die letzten zwei Jahre haben gezeigt, wie schnell sich Rahmenbedingungen ändern. Insofern ist und bleibt der Bedarf an rechtlichen Schulungen zum Thema Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete hoch. Seit Juli 2015 haben insgesamt 1.168 Teilnehmer*innen aus der Arbeitsverwaltung, Migrationsberatung sowie Bildungsträger an unseren Schulungen teilgenommen. Darüber hinaus bietet der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an, die durchgängig sehr gut besucht sind.

Was bleibt zu tun?

Politische Entscheidungen werden auch weiterhin die Arbeit der IvAF-Netzwerke prägen. Es muss daher gut beobachtet werden, wie sich die Regelungen im regionalen Kontext auswirken. Thüringen ist ein Bundesland, welches über gute Strukturen für die Vermittlung von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung verfügt. Das Land stellt dafür Programme bereit, wie z.B. Start Deutsch, Start Bildung und das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“. Die Chance, noch mehr junge Menschen in Ausbildung zu vermitteln, ist damit gestiegen. Es braucht die verstärkte Ansprache von Unternehmen, die bereit sind einen langen Atem zu haben und auch holprige Wege mitzugehen. Es braucht die Akzeptanz, dass nicht jeder Vermittlungsfall ein Erfolg sein kann und die Bereitschaft eine zweite und dritte Chance zu geben. Und es braucht den Willen, berufliche Integration als Entlastung der Sozialsysteme zu sehen und damit Arbeitsverbote einzuschränken.

Auch 2018 BLEIBen wir, das Thüringer IvAF-Netzwerk, *dran*!

UNSER SCHULUNGSANGEBOT FÜR SIE

Über das direkte Beratungsangebot für Geflüchtete hinaus wendet sich BLEIB*dran* bewusst an Multiplikator*innen in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen sowie in Jobcentern/ Arbeitsagenturen, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu verbessern.

Gerne bieten wir von **BLEIBdran** Ihnen folgende Leistungen:

- Schulungen zu ausländerrechtlichen Grundlagen für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten
- Beratung von Unternehmen zu aufenthaltsrelevanten Themen

Für weiterführende Informationen zu unserem kostenfreien Schulungsangebot und Terminabsprachen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner*innen zur Verfügung:

Anett Reiche

Institut für Berufsbildung und
Sozialmanagement gGmbH
Wallstraße 18
99084 Erfurt

reiche@ibs-thueringen.de

sowie:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44
99096 Erfurt

schulungen@fluechtlingsrat-thr.de

Wanderausstellung "Geflüchtete und ihr TRAUM JOB"

Eine Initiative des Thüringer IvAF Netzwerks

BLEIBdran

„Arbeit ist die beste Integration“ lautete 2016 die Devise der Bundesregierung zum Inkrafttreten des Integrationsgesetzes. Die Bilanz von 2017 zeigt: noch immer werden Geflüchtete mit Gestattung und Duldung vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt. Aufgrund verschiedener Widerstände bleibt ihnen statt des Traumjobs oft nur der Traum vom Job.

Mit der Ausstellung "Geflüchtete und Ihr TRAUM JOB" möchte das IvAF Netzwerk BLEIBdran auf die Problemlagen Geflüchteter mit unsicherem Aufenthalt aufmerksam machen und den Gesetzgeber zum Nachbessern auffordern. Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft sollen weitere Handlungsbedarfe aufgezeigt werden, damit (berufliche) Integration auch tatsächlich möglich wird.

Architektur der Ausstellung

Die Ausstellung besteht aus sechs Rollup-Displays zum Aufziehen. Die einzelnen Rollups haben folgende Maße: H: 200 cm, B: 85 cm, T: 20 cm. Sie sind einseitig bedruckt und lassen sich flexibel einzeln, in Gruppen oder aneinander aufgereiht aufstellen. Die von uns empfohlene Ausstellungsfläche sollte ca. 20m² umfassen.

Ausleihe

Die Ausstellung kann kostenlos, nach Verfügbarkeit ausgeliehen werden.

Interessiert?

Dann kontaktieren Sie uns per E-Mail:

migration@ibs-thueringen.de



Foto: BLEIBdran

Ausstellungseröffnung am 28.02.2018 bei der Diako in Gera

NEU: Mehrsprachige Informationsveranstaltungen für Geflüchtete

Das Thüringer IvAF Netzwerk BLEIBdran bietet mehrsprachige Informationsveranstaltungen für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung und Duldung zu folgenden Themen an: **Arbeitsmarktzugang und Berufsorientierung, asyl- und aufenthaltsrechtliche Themen sowie gesellschaftliche Fragen.**

In Kooperation mit einem Träger oder einer Initiative können wir bei Ihnen vor Ort eine zwei- bis vierstündige gedolmetschte Informationsveranstaltung durchführen. Gern kommen wir ab einer Teilnehmer*innenzahl von 8 Personen zu Ihnen. Bitte geben Sie bei Interesse an, wie viele Teilnehmer*innen Sie erwarten, welcher Raum zur Verfügung steht und ob und wenn ja in welche Sprache(n) gedolmetscht werden sollte. Bei Bedarf bringen wir Dolmetscher*innen mit. Da es sich um komplexe Themen handelt, empfehlen wir bei einem Sprachniveau bis B2 Dolmetscher*innen hinzuzuziehen.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, damit wir einen Termin vereinbaren können. Termine werden nach Kapazität vergeben.

Kontakt:

IBS gGmbH | Wallstr. 18 | 99084 Erfurt

Christiane Götze Tel.: 0361 51150011

Christiane Welker Tel.: 0361 51150025

migration@ibs-thueringen.de

Unsere Veranstaltungsthemen:

ARBEIT UND AUSBILDUNG

1 Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung in Deutschland (4h)

BLEIBdran Referentin: Salome Fischer, Diakonie Ostthüringen

Warum ist eine Ausbildung in Deutschland wichtig? Was erwartet mich bei einer Ausbildung? Und wie kann ich mich gut darauf vorbereiten? Im Rahmen unserer Weiterbildungsreihe wollen wir diese und andere Fragen rund um das Thema Ausbildung klären und Geflüchteten, sowie ihren Betreuern und Interessierten anschaulich darstellen, was in Deutschland mit dem Thema Ausbildung verbunden ist. Dabei spielen neben allgemeinen inhaltlichen Fragen der Ausbildungsberufe auch die für Geflüchtete speziellen rechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Zudem wird die Vielfalt an Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland vorgestellt, um eine fundierte Berufsorientierung zu unterstützen. Untermalt mit den Erfahrungen anderer Geflüchteter sowie eigenen kleinen Tests soll auch der eigene Stand der Ausbildungsreife reflektiert werden.

Fortsetzung S. 3:

NEU: Mehrsprachige Informationsveranstaltungen für Geflüchtete

2 Die Ausbildungsduldung in Thüringen (2-3h)

BLEIBdran Referentin: Christiane Welker, Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH

Die Duldung für die Ausbildung ist eine relativ neue Möglichkeit, den Aufenthalt während einer Ausbildung zu sichern. Es ergeben sich viele Fragen um die Ausbildungsduldung sowie die Ermessensduldung für den Zeitraum vor der Ausbildung, z.B.: Wie funktioniert die Ausbildungsduldung? Unter welchen Voraussetzungen kann man eine Ausbildungsduldung bekommen? Wer kann eine Ausbildungsduldung bekommen? Was sind Ausschlussgründe? Wie beantragt man eine Ausbildungsduldung/Ermessensduldung? Wer bekommt eine Ermessensduldung vor der Ausbildung? Wie geht es nach der Ausbildung aufenthaltsrechtlich weiter?

Ziel der Veranstaltung ist es, die aufenthaltsrechtlichen Fragen rund um die Ausbildungsduldung zu beantworten, Teilnehmer*innen über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die Ausbildungsduldung aufzuklären und praktische Tipps zu geben.

3 Bildungs- und Arbeitsmarktzugänge mit Duldung und Gestattung (2-3h)

BLEIBdran Referent*innen: Jan Elsdorf / Juliane Kemnitz, Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Bildungs- und Arbeitsmarktzugänge sind für Geflüchtete im Asylverfahren oder nach negativem Ausgang des Asylverfahrens komplex gestaltet. Sie sind abhängig von Herkunftsland, Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer und der gewünschten Tätigkeit. In dieser Veranstaltung beschäftigen wir uns unter anderem mit folgenden Fragen: Welche Möglichkeiten gibt es Deutsch zu lernen? Welche weiteren Bildungsmöglichkeiten stehen während des Asylverfahrens oder mit einer Duldung offen? Wie sind die Bedingungen für eine Arbeitserlaubnis?

4 Bewerbungstraining (4h)

Externer Referent: René Winter, Trainer/Coach im Bereich Personal

Auf ein Vorstellungsgespräch muss man sich gut vorbereiten. In diesem Workshop werden die Basics des Bewerbungsgesprächs vermittelt. Wie kann ich mich gut auf ein Vorstellungsgespräch vorbereiten? Welche Unterlagen bringe ich mit? Wie stelle ich mich vor? Welche Fragen stelle ich bei einem Vorstellungsgespräch? Wie läuft das Vorstellungsgespräch ab? Wie kann ich ein Vorstellungsgespräch im Anschluss auswerten?

ASYL- UND AUFENTHALTSRECHT

5 Das Asylverfahren/Dublin III VO (2-3h)

BLEIBdran Referent*innen: Juliane Kemnitz, Jan Elsdorf, Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Das Asylverfahren findet beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) statt. Um die besten Chancen im Asylverfahren zu haben, ist es wichtig, dass man mit den rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut ist. In dieser Veranstaltung soll es deshalb unter anderem um folgende Fragen gehen: Wie läuft das Asylverfahren in Deutschland ab? Wie kann das Verfahren ausgehen und welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es nach dem Bescheid vom Bundesamt? Was bedeutet die Dublin-III-Verordnung für den Einzelnen? Welche Zuständigkeitskriterien gelten? Was kann man machen bei einem Dublin-Bescheid zur Überstellung in ein anderes EU-Land?

Ziel der Veranstaltung ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen des Asylverfahrens zu beleuchten und praktische Tipps zu geben. Die Veranstaltung ersetzt keine Einzelfallberatung.

6 Perspektiven aus der Duldung (2-3h)

BLEIBdran Referent*innen: Juliane Kemnitz, Jan Elsdorf, Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Eine Duldung, also die Aussetzung der Abschiebung, ist kein Aufenthaltstitel. Aber auch mit einer Duldung sind noch nicht alle aufenthaltsrechtlichen Perspektiven verschlossen. Wir schauen uns die verschiedenen Bleiberechtsregelungen und ihre Erteilungsvoraussetzungen an. So wird zum Beispiel das Härtefallverfahren praxisnah erklärt. Besonders Menschen, die schon lange eine Duldung haben, können – unter bestimmten Voraussetzungen – ein Aufenthalt beantragen. Hier ist eine frühzeitige Information über die Voraussetzungen hilfreich, um diese dann auch erfüllen zu können.

In Planung:

GESELLSCHAFT

7 Umgang mit Rassismus (2-3h)

INFO
VERANSTALTUNGEN

migration@ibs-thueringen.de

Resümee des Kurses „Berufliche Grundbildung für junge Geflüchtete“

Übergabe des Staffelstabs an „Start Bildung“

Der letzte BLEIBdran-Kurs „Berufliche Grundbildung für junge Geflüchtete“ startete am 11.09.2017 nach einem Infotag mit Auswahltests mit 13 Teilnehmer*innen. Die Teilnehmerzahl schwankte und es gab Abbrüche und Neuaufnahmen. Gründe der Abbrüche waren zum Beispiel: Arbeitsaufnahme, fehlende Motivation und andere Problemlagen. Daher gab es in den ersten Wochen Nachrücker, die den Kurs auf 15 Teilnehmer*innen füllten. Nach einem Drittel der Kurszeit wurden bewusst keine neuen Teilnehmer*innen mehr aufgenommen. Dies hätte das Gruppengefüge gestört und die verpassten Inhalte wären nicht aufzuholen gewesen. Es formierte sich eine Gruppe von 11 Teilnehmer*innen.

In den ersten drei Monaten bei der IBS gGmbH wurden intensiv Deutschkenntnisse vermittelt, um das Niveau von A 1.2 und A 2.1 auf ein gemeinsames Niveau von B 1.1 anzuheben.

In den folgenden drei Monaten, ab 04.12.2017, fand der Kurs in der ERFURT Bildungszentrum gGmbH statt. Hier wurden Mathematik, Sozialkunde sowie Wirtschaft und Recht gelehrt, um so auf die kommende Ausbildung und den dort zu erwartenden Berufsschulunterricht vorzubereiten. Weiterhin fand ein EDV-Training in Word, Excel und PowerPoint statt. Hier gab es auch die Möglichkeit, Bewerbungen zu schreiben und zu versenden. Die Teilnehmer*innen bekamen alle ein Speichermedium, um ihre Ergebnisse für zukünftige Aktivitäten zu sichern.

Parallel zum Kurs fanden intensive Beratungsgespräche, Einzelcoachings und Bewerbungstrainings statt. Mit jedem Einzelnen wurde vereinbart, was das Ziel nach Kursende sein wird und wie die Bewerbungen aussehen müssen. Aufgrund der regen Vermittlungsaktivitäten der Berater*innen von BLEIBdran konnten bereits ab Januar Vorstellungstermine oder Einladungen zu Einstellungstestverfahren vereinbart werden.

Im Ergebnis des Kurses konnte ein deutlich besseres Sprachniveau bei den Teilnehmer*innen verzeichnet werden. Die fachinhaltlichen Kenntnisse in Mathematik, Sozialkunde, Wirtschaft / Recht und in den Microsoft-Office-Anwendungen konnten ebenfalls deutlich gesteigert werden.

Im **Resümee des Kurses** wurden abermals bereits bekannte Probleme identifiziert, so zum Beispiel: häufiger Wechsel von Berufswünschen, Pünktlichkeit, Kontinuität

ein festes Ziel strebsam zu verfolgen. Für die Berater*innen und Begleiter*innen heißt das, dass auch nach Kursende (23.02.2018) intensive Betreuung und weitere Vermittlungen der Teilnehmer*innen notwendig ist.

Alle Kursverantwortlichen sind zuversichtlich, dass bis August bzw. September 2018 für alle 11 Teilnehmer eine Vermittlung stattfindet.

Fazit: Die Inhalte und Struktur der Beruflichen Grundbildung für junge Geflüchtete haben sich bewährt. Zu betonen ist der hohe sozialpädagogische Beratungsbedarf der Teilnehmer*innen, der unter anderem aufgrund der aufenthaltsrechtlichen Situation und der damit einhergehenden Unterbringungssituation entsteht. Die Normen, Werte, Strukturen, Abläufe und Erfordernisse des deutschen Bildungswesens und Arbeitsmarktes müssen den Teilnehmer*innen erklärt werden.



Foto: BLEIBdran

Kursabschluss „Berufliche Grundbildung für Geflüchtete“

Da es mit dem Landesprogramm „**Start Bildung**“ nun ein sehr ähnlich ausgerichtetes Programm gibt, das mit Landesmitteln die vormals bestehende Lücke im Bildungsangebot für Geflüchtete schließt, wird es keine weitere Auflage des BLEIBdran-Kurs „Berufliche Grundbildung für junge Geflüchtete“ geben.

Die in den Kursen von BLEIBdran gewonnene Expertise wird über die Kooperation der IBS gGmbH und der ERFURT Bildungszentrum gGmbH mit dem AWO Bildungswerk weitergegeben: Seit März führen die Träger gemeinsam in Erfurt einen Start Bildung Kurs durch.

Statt der festen, mehrmonatigen Kurse bieten die Kolleg*innen der beruflichen Beratung die auf S. 3-4 vorgestellten Informationsveranstaltungen für Geflüchtete an – das Angebot von BLEIBdran soll dadurch stärker in die verschiedenen Thüringer Regionen getragen werden.

„Rock The Church“ für BLEIBdran

Ein besonderes Konzert fand am Ende 2017 in der Martini-Kirche in Gera-Zwötzen statt. Bereits zum 8. mal lud die Kirchgemeinde Zwötzen unter dem Titel „Rock the Church“ Bands unterschiedlicher Musikrichtungen in die Kirche. Ursprünglich gedacht als Finanzspritze für die Reparatur des Kirchendaches, wird inzwischen ein Teil der Eintrittsgelder auch für soziale Zwecke gespendet. Bei der achten Auflage entschied sich das Gremium für das Projekt „BLEIBdran“ (Diako Thüringen gGmbH), da dieses Geflüchtete vor Ort bei der Integration in die lokale Gesellschaft unterstützt.



Ramona Alperstedt (mitte) und Salomé Fischer (rechts) freuen sich über den Spendenscheck für BLEIBdran

Foto: Diako Thüringen

Ramona Alperstedt und Salomé Fischer stellten das Projekt BLEIBdran in der Kirche kurz vor, bevor die Konzerte begannen. Es war ein gelungener Abend voller musikalischer Vielfalt. Im Namen des Projektes sagen wir Danke!

SAVE THE DATE

„Vielfalt auf dem Arbeitsmarkt - Perspektiven für Geflüchtete in Sachsen, Thüringen und der EU“

25.-26. Juni 2018

Festsaal im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4 – 6, 04109 Leipzig

Fachkonferenz der Aufbauwerk Region Leipzig GmbH / Projektes ACCESS in Kooperation mit den IVAF Netzwerken aus Thüringen („BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“) und Sachsen (RESQUE 2.0 und RESQUE continued).

Am ersten Tag liegt der Schwerpunkt auf den Perspektiven der Wirtschaft. Ein Input wird von zwei Vertretern der Arbeitsministerien aus Thüringen und Sachsen erfolgen. Weiterhin werden Unternehmer*innen und Geflüchtete zu Wort kommen.

Der zweite Tag beschäftigt sich mit Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Arbeit und Ausbildung. Hierzu wird u.a. das Allgemeine Gleichstellungsgesetz thematisiert sowie eine Studie zu Diskriminierungsrisiken in der öffentlichen Arbeitsverwaltung vorgestellt. Am Nachmittag ist ein WorldCafé mit Akteuren aus beiden Bundesländern geplant.

Die konkrete Tagesordnung folgt.

Wir laden Sie herzlich zum fachlichen Austausch ein!

Kontakt & Anmeldung

Aufbauwerk Region Leipzig GmbH
Frau Annika Rohse
E-Mail: rohse@aufbauwerk-leipzig.com
Tel.: +49 (341) 1407790

Personelle Veränderungen im Netzwerk BLEIBdran

Das Team „Asyl- und sozialrechtliche Beratung“ beim Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hat sich neu aufgestellt. Seit Januar 2018 ist Jan Elshof neu im Team, zu dem neben ihm Juliane Kemnitz gehört.



Foto: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Juliane Kemnitz und Jan Elshof

Kontakt:

Juliane Kemnitz, Jan Elshof,
Tel. 0361/ 51 80 51-26
Fax 0361/ 51 88 43-28
Email:
beratung[at]fluechtlingsrat-thr.de

Telefonsprechzeiten:

Mo: 13 - 15 Uhr
Di : 13 - 15 Uhr
Do: 10 - 12 Uhr

Beratungen finden darüber hinaus **nur in wenigen Einzelfällen persönlich und nur mit Termin statt**. Es wird aber an Beratungsstellen und andere Ansprechpartner*innen vermittelt.

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Vorbereitung Widerrufsverfahren?

Derzeit verschickt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) formlose Einladungen an Geflüchtete, die in 2015/16 im schriftlichen Verfahren den GFK-Status anerkannt bekamen. Dabei sollen die Betroffenen ihre persönlichen Datenträger mitbringen, diese werden durch das BAMF ausgelesen.

Wahrscheinlich dienen diese Einladungen zur Vorbereitung von sog. Widerrufsverfahren und zur Informationssammlung über Fluchtwege und -helfer*innen.

Das Bundesamt hat den gesetzlichen Auftrag gemäß § 73 AsylG spätestens nach drei Jahren zu prüfen, ob ein Widerrufsverfahren einzuleiten ist, d.h. es soll individuell geprüft werden, ob die asylrelevanten Fluchtgründe weiterhin bestehen.

Darüber sollen die Betroffenen gemäß § 73 Abs. 4 informiert werden: *„Die beabsichtigte Entscheidung über einen Widerruf oder eine Rücknahme nach dieser Vorschrift oder nach § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist dem Ausländer schriftlich mitzuteilen und ihm ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Ihm kann aufgegeben werden, sich innerhalb eines Monats schriftlich zu äußern. Hat sich der Ausländer innerhalb dieser Frist nicht geäußert, ist nach Aktenlage zu entscheiden; der Ausländer ist auf diese Rechtsfolge hinzuweisen.“*

Im Widerrufsverfahren ergeht ein Bescheid gegen den Rechtmittel eingelegt werden können. Betroffene können sich an die Asylverfahrensberatung oder spezialisierte Rechtsanwält*innen sowie Beratungsstellen wenden. Die derzeitigen Einladungen des BAMF lassen offen, welchem Zweck sie dienen und verunsichern die eingeladenen Personen. Man muss der Einladung nicht folgen.

Musterschreiben

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Geschäftszeichen: - 475

Bearbeitende Stelle:
Referat 662 AS Mühhausen/Th
Hausanschrift: Obermarkt 1
99974 Mühhausen /Thüringen
Postanschrift: Obermarkt 1
99974 Mühhausen /Thüringen
Tel.: 091194329640
Fax: 036014039612

99086 Erfurt

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: 475
Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: 29616
(bei Antwort bitte angeben)

☑ Durchwahl: 29616
Datum: 21.02.2018

Asylverfahren des/der
Vorname/NAMEN: geb. am: 1983

Sehr geehrte(r) Herr/Frau

Sie sind im Jahr 2015 oder 2016 in Deutschland angekommen – zusammen mit mehr als einer Million Schutzsuchender. Im Interesse der Schutzsuchenden wurden für bestimmte Herkunftsländer ergänzend zum regulären Verfahren auch schriftliche Verfahren durchgeführt. Auch Ihr Antrag wurde in einem solchen Verfahren bearbeitet und entschieden.

Vor dem Hintergrund einer Überprüfung bittet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Personen, welchen im schriftlichen Verfahren ein Schutzstatus zuerkannt wurde, zu einem Gespräch. Hierzu lade ich Sie und folgende Personen ein:

am 03.2018 um 09:00 Uhr
Dienstgebäude: 99974 Mühhausen /Thüringen
Straße: Obermarkt 1
Zimmer Nummer:

Die Teilnahme an diesem Gespräch ist freiwillig. Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, bitte ich um schriftliche Mitteilung.

D1727

Hausanschrift Zentrale: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Postfach 218, 50451 Nürnberg
Briefanschrift Zentrale: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg
Internet: www.bamf.de
E-Mail: Poststelle@buntdi...
Telefon Zentrale: 09 11 9 43 - 0
Telefon Zentrale: 09 11 9 43 40 00
Besuchsstelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Obermarkt 1, 99974 Mühhausen/Thüringen
Telefon: 0360 140 39 64 00
Telefax: 0360 140 39 61 12
SIC: 5049DEP 1732

Seite 1 von 5

Literaturhinweise:

ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH; Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. (Hrsg.) (12/2017): [Kenne deine Rechte! Informationen für geflüchtete Frauen.](#)¹

Eine Publikation im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ)

Im Interview: Herr Dipl. Med. Helmut Krause – zur Arbeit der Thüringer Härtefallkommission

1. Worin besteht die Arbeit der Härtefallkommission (HFK)?

Zu überprüfen, inwieweit humanitäre Aspekte ausreichen, um abgelehnten Asylbewerber*innen und ihren Familienangehörigen einen Aufenthalt befristet und konditioniert in der Bundesrepublik zu ermöglichen.

2. Welches sind die klassischen Fälle, mit denen sich die HFK beschäftigt?

Früher waren es vor allem Kettenduldungen, heute beschäftigt sich die Härtefallkommission in der Regel mit Familien, die eine kürzere Aufenthaltsdauer vorweisen können, aber schon über gute Integrationsleistungen verfügen.

3. Wie setzt sich die HFK zusammen?

Aus dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Migrationsbeauftragten beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und jeweils eine*r Vertreter*in des Thüringischen Landkreistages, des Gemeinde- und Städtebundes, der Römisch-Katholischen Kirche, der Landesärztekammer, der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Evangelisch-Lutherischen Kirchen.

4. Welche Unterlagen sollten zu einem Erstgespräch mitgebracht werden?

Es sollten der Negativbescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und/oder Dokumente, aus denen die biografischen Angaben hervorgehen und der Nachweis von Sprachkursen mitgebracht werden. Alles Weitere ergibt sich aus der Konsultation.

5. Was passiert nach der Anerkennung nach 23a AufenthG? In welchen Fällen findet eine Verlängerung des Aufenthalts statt?

Es werden Auflagen für zunächst zwei Jahre erteilt. Nach diesen zwei Jahren wird geprüft, ob diese Auflagen erfüllt worden sind. Hierbei kommt es vor allem auf die überwiegende eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes an; der Lebensunterhalt muss zu mindestens 51% eigenständig gesichert worden sein, damit der Aufenthaltstitel verlängert wird.

6. Gibt es spezielle Fälle, bei denen bestimmte Mitglieder kontaktiert werden sollten?

Dies ist vor allem bei Fällen, die von medizinischen Aspekten entscheidend geprägt sind, ratsam. Deshalb sitze ich als Vertreter der Landesärztekammer mit in der HFK.

7. Was motiviert Sie, sich ehrenamtlich mit einem so hohen Zeitaufwand als Mitglied der HFK zu engagieren?

Ich möchte mich für die Schwächsten einsetzen, die über keine Lobby verfügen. Außerdem möchte ich die Kinder der Familien schützen und ihnen helfen, Perspektiven zu finden.

8. Gibt es absolute Ausschlusskriterien für die Annahme eines Falles?

Strafverfahren bzw. Haftstrafen. Kleinere Vergehen, die lediglich zur Verurteilung von Tagessätzen bzw. zivilrechtlich relevant waren, werden genau bewertet.

9. In wie weit berücksichtigt die HFK Härte-Bedingungen im Herkunftsland?

Härte-Bedingungen im Herkunftsland spielen durchaus eine Rolle und gehen in die Entscheidungsfindung mit ein: z.B. bei Kindern, bei denen sich Probleme im Falle einer Rückführung in das Herkunftsland ergeben würden. Auch gravierende gesundheitliche Versorgungsmängel bedürfen einer sehr genauen Abklärung hinsichtlich der Weiterversorgung.

10. Berücksichtigt die Härtefallkommission Arbeitsverbote?

Das ist eine gute Frage: Der Stichtag für Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern ist der 31.08.2015. Wird nach diesem Termin ein Asylantrag gestellt, so ist ein Arbeitsverbot auszustellen. Damit ist auch eine zentrale Voraussetzung für die Härtefallkommission, das Vorliegen von Erwerbsarbeit, nicht erfüllt und die Familie muss im Gegenzug mit anderen Integrationsaspekten punkten können. Die Härtefallkommission schaut hier vor allem auf die Perspektive und nicht so sehr auf Bisheriges. Die Ausländerbehörden sollten ihre Ermessensspielräume in Einzelfällen mehr nutzen.

11. Gibt es eine Mindestaufenthaltszeit in Deutschland, damit ein Fall angenommen wird?

Die Laufzeit der Verfahren, d.h. Aufenthaltsdauer, war früher wichtiger – heute sind dagegen auch kurze Aufenthaltszeiten kein Ausschlusskriterium; erfolgreiche Integration vorausgesetzt.

12. Werden Dokumente, die nach der Antragstellung eingehen, gleichwertig behandelt?

Zunächst einmal sollen alle Dokumente gleich behandelt werden, unabhängig davon, wann diese eingehen. Selbst wenn ein Dokument noch zwei Tage vor der Härtefallsitzung eingeht, wird es gleichrangig behandelt. [...]

13. Was passiert, wenn ersichtlich ist, dass sich die Person nach der Anerkennung niemals einen Pass beschaffen



Eine Übersicht der Mitglieder der Härtefallkommission finden Sie [hier](#).³

Fortsetzung von S. 8

Im Interview: Herr Dipl. Med. Helmut Krause – zur Arbeit der Thüringer Härtefallkommission

[...] Aber es gibt natürlich Spekulationen, weshalb das jeweilige Dokument erst jetzt eingegangen ist. Das Härtefallersuchen und die Antragstellung sind auch immer ein strategisches Agieren, dies wissen auch die Mitglieder der Härtefallkommission, die über den Fall abstimmen.

16. Was passiert, wenn ersichtlich ist, dass sich die Person nach der Anerkennung niemals einen Pass beschaffen könnte; steht dies der Aufnahme entgegen?

Dies steht der Aufnahme nicht entgegen. Wir können nicht absehen, ob sich die Person nicht doch einmal einen Pass besorgen könnte.

17. Wie konkret müssen aufenthaltsbeendende Maßnahmen sein, damit ein Fall nicht angenommen wird und wie stellt sich die Situation bei einer unterzeichneten sogenannten freiwilligen Ausreise dar?

Drei Werktage müssen zwischen der Antragstellung und der vorgesehenen Ausreise stehen, sonst wird der Fall nicht mehr angenommen. Das Unterzeichnen einer sogenannten freiwilligen Ausreise steht der Aufnahme nicht entgegen.

18. Bestehen Anforderungen an die Aktualität der medizinischen Atteste und wenn ja, welche?

Im Prinzip ja. Bei chronischen Krankheiten ist die Aktualität nicht so zentral. Generell sollte sich um Aktualität bemüht werden und insbesondere amtsärztliche Einschätzungen vorgelegt werden.

19. Können Sie das Verhältnis von positiv und negativ entschiedenen Fällen in den letzten drei Monaten einschätzen?

Es sind etwa 70% positiv entschiedene Fälle in den letzten drei Monaten, ähnlich auch über einen längeren Zeitraum. Dabei sind ausgeschlossene bzw. anderweitig entschiedene Fälle ebenso einbezogen wie schwebende, d.h. noch nicht abgeschlossene Verfahren.

20. Gibt es Unterschiede in der Praxis zwischen den verschiedenen Bundesländern?

Ja, beispielsweise haben die großen Bundesländer ein Vorentscheidungsgremium für die Auswahl der Fälle, die dann tatsächlich beraten werden. Auch das Zugangsverfahren ist unterschiedlich. Das bei uns Praktizierte erscheint mir aber durchaus gut geeignet.

Vielen Dank für das informative Gespräch!

Das Interview führte Jan Elshof,
Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

ARBEIT

Berufliche Kompetenzen sichtbar machen

Neue Möglichkeiten durch MoNaMi 3.0 und MYSKILLS

Viele erwachsene Geflüchtete haben in ihren Heimatländern oftmals langjährig in einem Beruf gearbeitet, für den sie jedoch keinen Berufsabschluss vorlegen können. In Deutschland haben sie aufgrund der fehlenden Zeugnisse kaum Möglichkeiten, ihre beruflichen Kompetenzen sichtbar zu machen. Deshalb erfahren sie oft wenig gesellschaftliche Wertschätzung und der Weg in eine Beschäftigung oberhalb des Helferbereichs ist nur sehr schwer zu bewältigen. Sollte dennoch der Berufseinstieg im Bereich der non-formal erworbenen Kompetenzen gelungen sein, stehen die Arbeitgeber*innen vor offenen Fragen: Entspricht die Handlungsfähigkeit meines/r Mitarbeiter*in der einer voll ausgebildeten Fachkraft? Oder: Wie können wir diese Mitarbeiter*innen fördern?

Es gibt verschiedene Ansätze, die sich mit der Sichtbarmachung beruflicher Kompetenzen beschäftigen, die sich jedoch noch in der Projekt- bzw. Erprobungsphase befinden. Im Newsletter 04/2017 wurde zunächst das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt ValiKom vorgestellt, das derzeit umfangreichste und aussagekräftigste Verfahren. Im Folgenden sollen ergänzend dazu das im Rahmen des Förderprogramms IQ in Thüringen durchgeführte Projekt MoNaMi 3.0 sowie „MYSKILLS – Berufliche Kompetenzen erkennen“ von der Agentur für Arbeit vorgestellt werden.

MoNaMi 3.0

Mit dem „Qualipass“ den Weg in den deutschen Arbeitsmarkt finden

Hinter dem Begriff „MoNaMi 3.0 – Modulare Nachqualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund“ verbirgt sich ein Teilprojekt des IQ Netzwerkes in Thüringen, das an verschiedenen Standorten der SBH Südost GmbH in Thüringen durchgeführt wird. Dabei geht es um die Unterstützung bei der beruflichen Integration von Migrant*innen. Vordergründig soll die Frage beantwortet werden, ob die mitgebrachten beruflichen Erfahrungen auch auf deutsche Berufe passen.

Hierbei werden in einem ersten Gespräch die jeweiligen Biografien der Teilnehmer*innen abgefragt und Wünsche und Erwartungen abgeglichen. Die Dokumentation der Berufserfahrungen und -interessen erfolgt in einem Selbstcheck. In der anschließenden Kompetenzüberprüfung stellt der/die Teilnehmer*in sein/ihr Können im Wunschberuf auf die Probe. Das wiederum wird durch eigens für das Projekt entwickelte Kriterien von den Projektmitarbeitern der SBH Südost GmbH ermittelt. Abschließend bekommt der oder die Zugewanderte einen Qualifizierungspass ausgehändigt, dem das Ergebnis der Arbeitsprobe beiliegt.

Am Beispiel von Herrn Al Fulani*, einem 32-jährigen Familienvater aus Syrien, lässt sich aufzeigen, wie lohnenswert das Projekt „MoNaMi 3.0“ in der Praxis verläuft: Auf der Suche nach einem Praktikum im Bereich Friseurhandwerk hat sich Herr Al Fulani an die SBH Südost GmbH gewandt. Im Erstgespräch entschied er sich für die Teilnahme am Projekt und zeigte anschließend mithilfe des Selbstchecks, dass er sowohl Männer als auch Frauen und Kinder und damit alle Bereiche des Friseurhandwerks abdecken kann. Das ist in der Heimat von Herrn Al Fulani unüblich: In Syrien lernen Männer meist nur Herrenfrisuren zu schneiden und Frauen dementsprechend Damenfrisuren.

Auf den fünf Gebieten Hochsteckfrisur, Männerhaarschnitt, Dauerwelle, Locken föhnen und Damenhaarschnitt absolvierte der 32-Jährige entsprechend dem Projektverlauf verschiedene Arbeitsproben. In der anschließenden Auswertung erreichte Herr Al Fulani durchgehend positive Ergebnisse mit durchschnittlich 87 Prozentpunkten. Auf dieser Grundlage konnte er sich bewerben. Aufgrund seiner mangelnden Sprachkenntnisse erfolgten jedoch zunächst Absagen.

Mittlerweile befindet sich Herr Al Fulani im Praktikum bei einem Friseursalon. Der Qualifizierungspass ist hierbei eine geeignete Möglichkeit und Hilfe für die Mitarbei-

ter*innen des Salons, die bisherige Arbeit von Herrn Al Fulani einzuordnen.

Das Projekt „MoNaMi 3.0“ ermöglicht einen kostenfreien Selbstcheck für Zugewanderte – unabhängig davon, ob sie beschäftigt sind oder nicht – bezogen auf verschiedene deutsche Referenzberufe an den Standorten Eisenach, Meiningen, Bad Salzungen, Gera und Erfurt bis Ende 2018. Zugewanderte erhalten zudem individuelle Qualifizierungspläne und werden bei der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt unterstützt. An den genannten Standorten der SBH Südost GmbH werden im Rahmen des Projektes flankierende Angebote wie Bewerbungsmanagement oder Integrationscoaching angeboten.



Foto: SBH Südost

Arbeitserprobung im Rahmen von MoNaMi 3.0
Herr Al Fulani zeigt mit Freude sein Können

Zielgruppe von MoNaMi 3.0

- Menschen mit Migrationshintergrund mit Sprachniveau B1
- an- und ungelernte Arbeitsuchende o. Beschäftigte

Die Leistungen des Projektes sind für die Teilnehmer*innen kostenfrei. Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie auf der Website des [IQ Netzwerk Thüringen](#)⁴.



Kontakt:

MoNaMi 3.0 – SBH Südost GmbH

Ansprechpartnerin: für die Standorte Eisenach,
Meiningen, Bad Salzungen

Frau Katy Kreuzkamp katy.kreuzkamp@sbh-suedost.de

Ansprechpartnerin für die Standorte Gera und Erfurt

Frau Silvia Voit silvia.voit@sbh-suedost.de

www.sbh-suedost.de

* Name geändert

„MYSKILLS – BERUFLICHE KOMPETENZEN ERKENNEN“

Neues Testverfahren der Arbeitsagenturen und Jobcenter

Das neue Testverfahren „MYSKILLS – BERUFLICHE KOMPETENZEN ERKENNEN“ hat das Ziel, non-formal und informell erworbenes berufliches Handlungswissen zu erfassen und sichtbar zu machen. Zielgruppe sind Geringqualifizierte, Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete. Der Test steht in sechs Sprachen zur Verfügung. Die Einführung von „MYSKILLS“ erfolgte zum 20.11.2017 mit acht Berufen in allen Agenturbezirken. Weitere 22 Berufe sollen sukzessiv bis Mai 2018 in den Regelbetrieb eingeführt werden. Das Testverfahren soll es Vermittler*innen der Arbeitsagenturen und Jobcenter erleichtern die Fähigkeiten von Geflüchteten ohne detaillierte Nachweise von Berufsabschlüssen oder -erfahrung einzuschätzen und anschließend Maßnahmen der Integration in den Arbeitsmarkt passgenauer auszurichten: Durch die Testergebnisse sollen Arbeitgeber bessere Vorschläge gemacht werden können, geeignete Anschlussqualifizierung gesucht und Schritt für Schritt der Weg zu einem qualifizierten Abschluss geebnet werden.

Arbeitsagenturen und Jobcenter bieten den computergestützten Test derzeit in den folgenden acht Berufen an: Kfz-Mechatroniker*innen, Verkäufer*innen, Fachkräfte für Metalltechnik, Tischler*innen, Köch*innen, Landwirt*innen, Hochbaufacharbeiter*innen sowie Bauten- und Objektbeschichter*innen. Der Test kann in sechs Sprachen absolviert werden: Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch, Farsi und Arabisch. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Testdurchführung erfolgt durch den Berufspsychologischen Service (BPS) durch fachlich eingewiesene psychologisch-technische Assistent*innen. Jeder Test enthält rund 120 berufsspezifische Fragen und dauert inklusive Pausen ungefähr 5 Stunden. Die Teilnehmenden sehen Videos und Bilder von typischen betrieblichen Praxissituationen und erhalten dazu fachliche Fragen. Die Testergebnisse werden automatisch generiert und können ab dem Folgetag in einem Beratungsgespräch in der Arbeitsagentur oder im Jobcenter besprochen werden. Durch das Testverfahren kann in Teilen erfasst werden, in welchen Tätigkeitsbereichen die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer handlungssicher ist. Anschließend kann der Teilnehmende den Test seinen Bewerbungsunterlagen hinzufügen, um Arbeitgeber*innen das berufliche Können besser zu dokumentieren.

Entwickelt wurde MYSKILLS gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit und der Bertelsmann Stiftung. Wissenschaftliche Projektpartner sind das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung f-bb und das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung DIPF.

Weitere Informationen:

Neben dem deutschsprachigen Video zum MYSKILLS-Test finden Sie [hier](#)⁵ das Video auch auf Englisch, Russisch, Türkisch, Farsi und Arabisch.

Weitere Infos erhalten Sie auf der [MYSKILLS-Webseite](#)⁶.

Literaturhinweise:

Jobpotenziale von Migrantinnen und geflüchteten Frauen

Frauen sehen sich in den Bereichen Flucht, Migration und Arbeitsmarktintegration oft mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Die unten stehenden Publikationen, die im Rahmen des Förderprogramms IQ (Integration durch Qualifizierung) entstanden sind, thematisieren Ursachen und Wirkungen genauso wie die Potenziale, die Migrantinnen mitbringen und in die Gesellschaft einbringen. Im Fokus steht die Vielfalt der Frauen, die individuelle Angebote zum Einstieg in den Arbeitsmarkt benötigen.

- Das Fachmagazin [IQ konkret 3/2017 mit dem Titel "Frauen und Migration"](#)⁷ betrachtet die Themen Migration, Flucht und Arbeitsmarktintegration aus der Perspektive von und mit Blick auf Frauen. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis erläutern weitere Hintergründe.
- Die Veröffentlichung ["Spezifische Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen"](#)⁸, aus der von der IQ Fachstelle Einwanderung erstellten Publikationsreihe "Profile der Neueinwanderung (2017)", beleuchtet Bedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe geflüchteter Frauen am Arbeitsmarkt.

BILDUNG

Abitur auf dem zweiten Bildungsweg

Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache an den Thüringer Kollegs Weimar und Ilmenau

Das Kolleg ist eine Einrichtung des zweiten Bildungswegs, welche jungen Erwachsenen die Möglichkeit bietet, das Abitur (Allgemeine Hochschulreife) sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erlangen. Die gymnasiale Oberstufe des Kollegs umfasst eine einjährige Einführungsphase und eine zweijährige Qualifikationsphase. Je nach Vorbildung können die Kollegiat*innen mit der Einführungsphase oder einem vorangehenden Vorkurs beginnen.

NEU: Für das Schuljahr 2018/19 ist – vorbehaltlich einer ausreichenden Bewerberzahl – die Einrichtung eines **Vorkurses für Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache** geplant.

Ziel dieses Vorhabens ist es, auf den erfolgreichen Besuch der Einführungsphase und damit auf die Integration in den Regelunterricht vorzubereiten. Angedacht ist eine Vollzeit-schulbildung von wöchentlich 29 Unterrichtsstunden, in welcher die Teilnehmer*innen vor allem ihre Deutschkenntnisse und fachspezifischen Kenntnisse soweit vertiefen und auffrischen, dass sie dem Unterricht in der Einführungsphase erfolgreich folgen können.

In den Vorkurs können Bewerber*innen aufgenommen werden, die

- am 1. August des Aufnahmejahres das 19. Lebensjahr vollendet haben,
- eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit nachweisen (*die Führung eines Familienhaushalts ist der Berufstätigkeit gleichgestellt und wird auf Antrag auf die Zeit der Berufstätigkeit angerechnet*) und nicht bereits zweimal an einem Vorkurs teilgenommen haben,
- Kenntnisse der deutschen Sprache in einem Umfang aufweisen, der erwarten lässt, dass der/die Bewerber*in in der Lage sein wird, dem Unterricht im Vorkurs zu folgen.

Die Anmeldung für diesen Vorkurs ist zusammen dem Anmeldeformular und den dort genannten Belegen bzw. Unterlagen bis zum **31. März 2018** einzureichen beim:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 22
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Das [Anmeldeformular](#)⁹ kann auf der Seite des TMBJS heruntergeladen werden. Eine finanzielle Unterstützung über BAföG ist gegebenenfalls möglich. Informationen erhalten Sie über das [BAföG-Amt der Stadt Weimar](#)¹⁰ bzw. des [Landratsamtes des Ilm-Kreises](#)¹¹.

Kontakt:

Ilmenau-Kolleg
Rudolf-Breitscheid-Str. 6
98683 Ilmenau
Tel.: 03677 202-710
www.ilmenau-kolleg.de

Thüringenkolleg Weimar
Schwanseestraße 11
99423 Weimar
Tel.: 03643 83-150
Thüringenkolleg-weimar@jimdo.com

The screenshot shows a website header with the logo of the Free State of Thuringia and the Ministry of Education, Youth and Sports. The main heading is 'Mein Weg zum Abitur'. Below it, there are navigation links in German, Arabic, and Turkish. The German text reads: 'mit Vorkurs zur Vertiefung von Deutsch- und fachspezifischen Kenntnissen' and 'Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache an den Thüringer Kollegs'. The Arabic text is 'المدرسة التحضيرية' and the Turkish text is 'Daha önceki kurslarla Almanca ve alan bilgilerini derinleştirme için'. On the right side, there is a vertical list of navigation options: 'Kolleg', 'college', 'المدرسة التحضيرية', 'Daha önceki kurslarla Almanca ve alan bilgilerini derinleştirme için', 'kollegium', 'Colegiul postliceal', 'колледж', and 'Collège'. Below the text is a photograph of five diverse young people walking together outdoors.

Welchen Zugang haben geflüchtete Kinder zu Schulen - Bundesweite Übersicht

Das Deutsche Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention, hat kürzlich im Ergebnis einer Befragung eine [Übersicht](#)¹² zu den geltenden Länderregelungen (2017) hinsichtlich der Schulpflicht in Bezug auf geflüchtete Kinder und Jugendliche und daraus folgend deren Zugang in die Schule veröffentlicht. Auf der Website des Deutschen Institut für Menschenrechte findet sich auch eine [interaktive Bundesländerkarte](#)¹³.

Studieren in Thüringen – mit einem im Ausland erworbenen Schulabschluss

Direktzugang über die Hochschulen oder Feststellungsprüfung am Studienkolleg

Studieninteressierte mit einem im Ausland erworbenen Abitur müssen zunächst einen Antrag auf Zulassung direkt bei der Universität oder Hochschule (auch FH) stellen. Dafür benötigt man je eine beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses im Original und der deutschen Übersetzung. Die Hochschule prüft die Zugangsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung und Sprachkenntnisse) und erteilt dann entweder die direkte Zulassung zum Studium oder eine „bedingte Zulassung zum Studium“. Die „bedingte Zulassung zum Studium“ ist an das Ablegen einer Prüfung im Fach Deutsch (DSH) und/oder die Feststellungsprüfung am Studienkolleg Nordhausen gebunden.

Das Staatliche Studienkolleg ist eine der Hochschule Nordhausen zugeordnete Bildungseinrichtung, die ausländische Studienbewerber*innen auf das Studium an einer Hochschule und Universität vorbereitet.

Jeder Studieninteressierte, der das Studienkolleg besuchen muss, nimmt zuvor an einem Aufnahmetest teil. Dabei handelt es sich um einen Deutsch- und/oder einen Mathematiktest.

Termin für die nächsten Aufnahmetests: 20.08.2018 (Mo.) und 21.08.2018 (Di.)

Bei bestandenem Aufnahmetest werden die Student*innen nach der erreichten Leistung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Plätze aufgenommen.

Es werden verschiedene Vorbereitungskurse angeboten:

- T-Kurs* Vorbereitung auf technische, mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge
- M-Kurs* Vorbereitung auf medizinische und biologische Studiengänge
- G-/S-Kurs* Vorbereitung auf sprachliche, geisteswissenschaftliche und künstlerische Studiengänge
- W-Kurs* Vorbereitung auf wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge

Das Vorbereitungsstudium ist zeitlich auf ein Jahr (zwei Semester) beschränkt. Das Vorbereitungsstudium wird mit der Feststellungsprüfung (FSP) abgeschlossen, die aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen bestehen. Die bestandene Feststellungsprüfung berechtigt zum Studium an einer deutschen Hochschule oder Universität entsprechend der Zulassungsbestimmungen.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite des [Studienkollegs Nordhausen](#)¹⁴.

Kontakt:

Staatliches Studienkolleg
Weinberghof 3
99734 Nordhausen
Tel.: 03631 420 600 / 601



Außenansicht des Staatlichen Studienkollegs

Bewerbungszeit für Ausbildungen – BLEIBdran hilft bei vielen Fragen kompetent weiter

Aktuell läuft die Bewerbungszeit für Ausbildungen. Wer darüber nachdenkt, eine Ausbildung zu beginnen, ist mit vielen Fragen konfrontiert. Dazu gehören Fragen zur Berufsorientierung, wie zum Beispiel: Wie funktioniert das Ausbildungssystem in Deutschland? Welche Ausbildung passt zu mir? Was erwartet mich in der Ausbildung? Soll ich dieses oder lieber erst nächstes Jahr in die Ausbildung gehen? Wie bereite ich mich auf die Ausbildung vor?

Zudem stellen sich für Menschen mit Gestattung oder Duldung zahlreiche asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen, etwa: Darf ich überhaupt eine Ausbildung machen? Wie beantrage ich eine Duldung für die Ausbildung(-svorbereitung)? Ist mein Aufenthalt auch bei einer einjährigen Berufsausbildung gesichert? Darf ich für die Ausbildung umziehen? Auch stellen sich Fragen der Finanzierung, wenn das Ausbildungsgehalt nicht reicht, um den Lebensunterhalt zu sichern: Habe ich Anspruch auf BaFÖG? Kann ich Berufsausbildungsbeihilfe beantragen?

Zu all diesen und vielen weiteren Fragen rund um das Thema Ausbildung beraten die BLEIBdran Berater*innen gern. Des Weiteren können sie helfen, Bewerbungen zu schreiben sowie angehende Auszubildende auf Vorstellungsgespräche vorzubereiten. Kontaktdaten finden Sie [hier](#)¹⁵.

Neue Arbeitshilfe: Die Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung mit Aufenthaltsgestattung und Duldung

Die Duldung für die Ausbildung ist ein zentrales Thema für viele Berater*innen im Migrationsbereich. In vielen Fällen stellt sich nach wie vor die Frage, wie Personen mit unsicherem Aufenthalt (Aufenthaltsgestattung oder Duldung) während einer Ausbildung ihren Lebensunterhalt sicherstellen können, wenn keine oder zu wenig Ausbildungsvergütung gezahlt wird und welche weiteren Förderleistungen in Anspruch genommen werden können. Hier ergeben sich hier vielfältige Probleme, da die Rechtslage widersprüchlich und zum Teil integrationshemmend ausgestaltet ist.

In einer [aktuellen Arbeitshilfe](#)¹⁶ gibt Claudius Voigt von der GGUA Flüchtlingshilfe / Projekt Q detaillierte Hinweise zu dieser Problematik.

Kurz notiert:

Aus dem [IAB –Forum vom 1. März 2018](#)¹⁷

Ausbildung kann Bleibeperspektiven für Geflüchtete verbessern

Eine berufliche Ausbildung erhöht nicht nur die Arbeitsmarktchancen junger Flüchtlinge und Geduldeter. Sie kann außerdem dazu beitragen, ihren Aufenthalt in Deutschland rechtlich zu festigen – selbst auf lange Sicht. Mit einer Reihe an aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen kommt der Gesetzgeber so auch Betrieben entgegen, die Auszubildende und Fachkräfte benötigen.

DIHK meldet: Unternehmen bilden immer häufiger Geflüchtete aus

Einer [Erhebung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags](#) (DIHK)¹⁸ zufolge steigt die Zahl der bei den IHKs registrierten Geflüchteten in Berufsausbildung. In einer Meldung vom 14.03.2018 berichtet der DIHK, dass 2017 9.306 Geflüchtete in einer Berufsausbildung gewesen seien; im Jahr 2016 machten 3.904 Geflüchtete eine Ausbildung. Aus Afghanistan kamen 3.474 der Auszubildenden, aus Syrien 2.659, aus dem Irak 805 und aus Eritrea 708. Der DIHK fordert die neue Bundesregierung auf, die Voraussetzungen für eine Ausbildung für Geflüchtete zu verbessern.

SPRACHE

Übersicht: Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache

– Angebote für neu Zugewanderte in Thüringen

Sprache ist der Schlüssel zu Bildung, Arbeit und Teilhabe und damit eine wesentliche Grundlage für die gesellschaftliche Integration. In Thüringen gibt es zahlreiche Sprachkursangebote und Sprachfördermaßnahmen für Zugewanderte. Allerdings ist es nicht immer einfach, das passende Angebot zu finden. Es sind insbesondere Fragen nach Alter, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Vorkenntnissen zu klären.

Die Übersicht „[Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache: Angebote für neu Zugewanderte](#)“¹⁹ wurde von den Mitgliedern der „AG sprachliche Förderung“ des Landesintegrationsbeirats erstellt. Sie richtet sich an Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, Behörden sowie andere Akteure und Interessierte. Mit der Übersicht soll eine Hilfestellung bei der Auswahl passender Sprachförderangebote gegeben werden.

Die Übersicht (Stand Oktober 2017) führt Angebote in den Thüringer Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Landkreisen und kreisfreien Städten auf. Sie ist nach Altersgruppen gegliedert und berücksichtigt die Zugänge. Im Vordergrund stehen bundesweite bzw. thüringenweite Maßnahmen.

Ergänzend möchten wir Sie auf die Übersicht [Zugang zu Sprachförderung für Asylsuchende und Geduldete \(Februar 2018\)](#)²⁰ der GGUA Flüchtlingshilfe aufmerksam machen.

Gesucht – gefunden

Sprachkursträger in Ihrer Nähe

Auch bei der allgemeinen Suche nach einem Sprachkursträger (eigentlich für die Suche nach Integrationskursträgern konzipiert) kann das Auskunftssystem des Bundesamtes, [WebGIS](#)²¹, nützlich sein.

Ihnen werden Anschrift und Telefonnummer sowie ein Ansprechpartner angezeigt. Dazu müssen Sie nur die Postleitzahl oder den Wohnort eingeben.

Kostenlose online Angebote zum Deutschlernen

Der beste Weg eine Sprache zu erlernen ist ein Sprachkurs. Jedoch müssen viele Geflüchtete lange warten, bis sie einen offiziellen Sprachkurs besuchen können bzw. haben nur begrenzten Zugang zu diesen.

Apps und Websites können eine gute Vorbereitung oder Ergänzung zu einem Sprachkurs sein und Wartezeiten überbrücken. Im Folgenden soll eine kleine Auswahl von Online-Angeboten zum Deutschlernen vorgestellt werden²².

Online Deutsch lernen mit dem Goethe-Institut (Für Anfänger*innen und Fortgeschrittene)

Das Goethe-Institut bietet auf seiner Website viele kostenlose Apps, Videos und Übungen an, die beim Deutschlernen helfen können – zum Beispiel die App „Stadt der Wörter“. Auf der Website „[Deutschlernen für Geflüchtete](#)“ findet sich ein Überblick über alle Angebote des Goethe-Instituts, die Geflüchteten beim Deutschlernen helfen können.

Deutsch lernen mit der „Ankommen“-App (Vor allem für Anfänger*innen)

Die App „[Ankommen](#)“ enthält einen vom Goethe-Institut erstellten Sprachkurs. Die App will neu angekommene Asylsuchende mit zahlreichen Informationen zum Land versorgen und einen ersten Einstieg in die deutsche Sprache bieten. Erhältlich ist die App für iOS und Android. Es gibt sie auf Arabisch, Farsi, Deutsch, Englisch und Französisch.

Deutsch lernen mit der Website der Deutschen Welle (Für Anfänger*innen und Fortgeschrittene, A1 bis B1)

Die „Deutsche Welle“ bietet auf ihrer Website viele [Online-Angebote zum Deutschlernen](#). Man kann dort einen Online-Einstufungstest machen und anschließend unterschiedliche Kurse mit verschiedenen Niveaus auswählen. Die Deutsche Welle bietet zudem einfach verständlichen Nachrichten, Informationen zur Landeskunde oder eine Telenovela "Jojo sucht das Glück" an, die beim Deutschlernen helfen soll.

App der Volkshochschulen „Einstieg Deutsch“ (Vor allem für Anfänger*innen)

„[Einstieg Deutsch](#)“ – die Sprachlern-App des Deutschen Volkshochschul-Verband ist in zehn Sprachen übersetzt (Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Kurmanci, Paschtu, Tigrinja, Türkisch, Urdu). Sie ist in 15 Themen gegliedert, z.B. „Arztbesuch“, „Behördengang“ oder „Einkauf“. Sie will den Nutzer*innen ermöglichen, unmittelbar in alltagsnahe Situationen einzusteigen. Die App ist für iOS und Android erhältlich und kann auch offline genutzt werden.

Alphabetisierungs-App für Geflüchtete

Für Menschen, die in ihrer Muttersprache nicht schreiben und lesen gelernt haben und/oder das lateinische Schriftsystem nicht erlernt haben, ist es schwer, Deutsch zu lernen. Die [App Serlo ABC](#) (Android, künftig auch iOS) will Menschen bei der Alphabetisierung unterstützen.

Eine Zusammenstellung weiterer Online-Angebote zum Deutschlernen finden Sie auf der Website [flüchtlingshelfer.info](#).

Zeugnisse übersetzen

Vereidigte Übersetzer und Dolmetscher finden

Die Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank www.justiz-dolmetscher.de ist eine Plattform zur Information über die in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland allgemein beeidigten, öffentlich bestellten bzw. allgemein ermächtigten Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen.

Es besteht die Möglichkeit, einzeln oder kombiniert nach bestimmten Dolmetscher*innen sowie Übersetzer*innen über den Namen, den Ort oder die Sprache zu recherchieren. Nach Auswahl eines bestimmten Treffers in der Ergebnisliste werden Details wie die angebotenen Sprachen oder Kontaktdaten angezeigt.

SprInt Thüringen – Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittler veröffentlicht zweiten Newsletter

Im Februar 2018 ist der zweite [Newsletter](#)²³ von SprInt Thüringen erschienen.

Aus dem Inhalt:

- Rückblick 2017
- Neue Integrationshelfer für Thüringen
- Aktuelles
- Ankündigung Bundesfachtagung des Netzwerks für Sprach- und Integrationsmittlung (12.04.2018 | Berlin)
- Kontaktdaten Team SprInt

UNTERSTÜTZUNGSTRUKTUREN

Das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT) Ein Überblick zu den Evaluationsergebnissen – Schwerpunkt Geflüchtete

Im vierten Newsletter 2016 stellten wir an dieser Stelle die Thüringer Fachstelle in Arbeit und Ausbildung vor - zusammen mit einer Übersicht der Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen“ (LAT). Ein Jahr später ist es Zeit für ein Zwischenresümee.

Ziel des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen“ ist die berufliche und soziale Integration benachteiligter Zielgruppen einschließlich Migrant*innen und Geflüchteter. Um die Wirksamkeit dieses Programms zu ermitteln beauftragte das Thüringer Arbeitsministerium das Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. mit der Evaluation der Projekte. Der betreffende Abschlussbericht wird in Kürze veröffentlicht. Nachfolgende Ausführungen sollen einen kurzen Überblick über die Schwerpunkte, Inhalte und Schlussfolgerungen geben.

Die gewonnenen Erkenntnisse des Berichts beruhen auf einer prozessbegleitenden Evaluation in einem Zeitraum von ca. sechs Monaten. Zum einen wurden acht Zuwendungsempfänger interviewt und 22 Teilnehmer*innen aus vier Projekten im Rahmen von sechs Gruppengesprächen befragt.

Die Aussagen in den Interviews mit den Projektleitungen belegten einen hohen Unterstützungsbedarf der Teilnehmenden im sozialen Umfeld. Es wurde eingeschätzt, dass hierzu wenig andere Begleitstrukturen vorhanden sind, jedoch soziale und gesellschaftliche Stabilität eine Grundvoraussetzung für die berufliche Integration darstellen. Gerade bei Teilnehmenden mit geringeren Sprachkenntnissen ist hierbei u.U. ein erhöhter Zeitaufwand einzuplanen. Sehr ausführlich beschreibt der Bericht die Unternehmensakquise. Während sich der Zugang zu Teilnehmenden im Laufe des Projektes als positiv entwickelte, kostet die Ansprache von Unternehmen viel Zeit. Häufig wird dies mit einem erhöhten Betreuungsaufwand begründet. Allerdings seien Unternehmen auch an Planbarkeit und Sicherheit interessiert, was bei Geflüchteten mit einem unsicheren Aufenthalt so von vornherein nicht gegeben ist. Weitere Punkte, auf die näher eingegangen wird sind u.a. Erwartungshaltungen, Erfahrungen mit Einstiegsqualifizierungen und fehlende Anschlussangebote, was zu Qualifikationsverlusten führen kann.

Der Bericht weist jedoch auch darauf hin, dass die guten Beispiele von individuellen Fortschritten und guten Beschäftigungsperspektiven zunehmen, dass dafür allerdings Begleitstrukturen, wie sie durch die LAT-Projekte bereitgestellt werden, enorm wichtig sind. Auch der Aspekt der Nachbetreuung wurde als wesentlich benannt. Weiterhin beschreibt der Bericht aus Sicht der Projektleitungen die bekannten Herausforderungen wie z.B. Ungewissheit beim Aufenthalt, psychische Belastungen und Erkrankungen, die Wohnsituation, die Sprachkenntnisse, die allgemeine Grundbildung, Interessenkonflikte sowie Abwanderung als Hürden bei der beruflichen Integration.

Neben den Projektleitungen wurden 22 Teilnehmende in insgesamt 6 Gruppeninterviews befragt. Es wird eingeschätzt, dass zu Beginn der Interviews zurückhaltend und nach sozialer Erwünschtheit geantwortet wurde, was jedoch im Laufe des Gespräches in eine größere Offenheit mündete. Somit konnten auch kritische Punkte wie Diskriminierung im Alltag ermittelt werden. Auf diesen Aspekt wird im Bericht näher eingegangen. Häufig angesprochene Problemlagen sind weiterhin der unsichere Aufenthaltsstatus, die Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften, die Mobilität sowie die Qualifikation und Sprachkenntnis. Der Wunsch der Teilnehmenden nach mehr Deutschunterricht wird ausführlich erläutert. Darüber hinaus äußerten die Teilnehmenden einen verstärkten Wunsch nach gemeinsamen Aktivitäten sowie Informationsveranstaltungen zu beruflichen Möglichkeiten.

Eine weitere Auswertungsgrundlage bildeten die Teilnehmerdaten der Projekte sowie die Zwischenberichte, welche dem TMSGFF und der GFAW regelmäßig vorgelegt werden. Zum Stichtag 31.12.2017 haben nunmehr insgesamt 3.668 Personen an LAT-Projekten für geflüchtete Menschen teilgenommen. Bei ca. der Hälfte war zum Zeitpunkt der Projektaufnahme der Aufenthaltsstatus noch nicht abschließend geklärt.

Die Schwerpunkte der einzelnen Projekte liegen mehrheitlich in Kompetenzfeststellungen, gefolgt von Berufsfelderproben sowie bei Praktika. Die Auswertung der Zwischenberichte aller Projekte ergab einen Vermittlungserfolg von 381 Personen, die eine Arbeit aufgenommen haben, 275 Personen, die in Ausbildung mündeten und 218 Personen, die in eine Einstiegsqualifizierung übergangen. Damit ergibt sich eine Integrationsquote von fast 24 %. Darüber hinaus besuchten 894 Personen im Anschluss an das Projekt eine Qualifizierung oder Weiterbildung.

Fortsetzung auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

Das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT)

Ein Überblick zu den Evaluationsergebnissen – Schwerpunkt Geflüchtete

Es fanden 796 Betriebspraktika statt sowie 2.620 Kompetenzfeststellungen und 1.330 Berufsfelderproben.

Ein weiteres Kapitel ist der Erfahrung mit Kooperationspartnern wie Arbeitsagenturen, Jobcentern und Ausländerbehörden gewidmet.

Im Ergebnis weist der Bericht darauf hin, wie wichtig und notwendig Begleitstrukturen sind, um frühzeitig berufliche Integration zu ermöglichen. Der Bericht über die Evaluierung des LAT schließt mit acht Empfehlungen zu bspw. Nachbetreuung, Grundbildung, Mobilität, Monitoring und steht in Kürze online bzw. in Printform zur Verfügung.

Neues Beratungsangebot: Faire Integration

– Faire Arbeit für geflüchtete Arbeitnehmer*innen

Das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. ist seit Januar 2018 um ein Projekt reicher: Faire Integration für Geflüchtete ist ein Teilprojekt des IQ Landesnetzwerkes und dient als Anlaufstelle für Menschen mit Fluchterfahrung und Multiplikator*innen in ganz Thüringen.

Vielfach tauchen bei einer Arbeitsaufnahme eine Menge Fragen auf, besonders, wenn man mit der gesetzlichen Lage nicht vertraut ist und die deutsche Sprache erst vor kurzer Zeit erlernt hat. Wie sind Arbeitszeitregelungen? Was sind die Besonderheiten von Leiharbeit? Habe ich im Minijob einen Urlaubsanspruch? Was ist ein Betriebsrat? ...

Ziel des Projektes ist es faire Arbeitsverhältnisse und gleiche Chancen für alle Arbeitenden in Deutschland zu ermöglichen, indem Geflüchtete, die das deutsche Arbeitsrecht noch nicht kennen, beratend unterstützt werden.

Faire Integration bietet Menschen mit Fluchterfahrung, die in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind oder sein wollen, Beratung bei individuellen Fragen rund um das Thema Arbeit – egal ob im Erfurter Büro, per Mail oder per Telefon. Auch mobile Beratungen in ganz Thüringen sind auf Wunsch möglich.

Das Projekt verfolgt einen präventiven Ansatz und bietet deshalb auch Informationsangebote zum Thema Arbeitsrecht an. Diese sind individuell auf verschiedene Bedürfnisse zugeschnitten und können thüringenweit durchgeführt werden. Hierzu zählen auch verschiedene Workshops zu unterschiedlichen thematischen Aspekten oder als grundlegender Einstieg in den Bereich Arbeitsrecht.

Die Workshops sind nicht nur offen für Menschen mit Fluchterfahrung, sondern auch für Multiplikator*innen und Berater*innen, die mit Geflüchteten zusammen arbeiten.

Kontakt

Anne Willecke und Benjamin Heinrichs
Projekt Faire Integration für Geflüchtete

Tel.: 0361-21 727 - 16

Mobil: 0176 43 61 80 07

Fax: 0361-21 727 - 27

faire-integration@dgb-bwt.de

Besucheradresse:

DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.

Schillerstraße 44 (2. OG)

99096 Erfurt

BLICK IN DIE PRAXIS

Ein Ziel – ein langer Weg

Mit Unterstützung geht es besser

Zahra Haidari kam im Rahmen des BLEIBdran Kurses „Berufliche Grundbildung“ im September 2017 zu uns. Von ihrer beruflichen Zukunft hatte sie, als wir sie kennengelernt haben, schon genaue Vorstellungen: Sie möchte die Ausbildung zur Hebamme machen!

Zahra hat im Iran zehn Jahre lang die Schule besucht. Ihr Abschluss wurde vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) als ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Schulabschluss anerkannt. Zahra hat in Erfurt erfolgreich das Berufsvorbereitungsjahr besucht, bevor sie zu uns kam. In diesem Rahmen hat sie bereits ein zweiwöchiges Praktikum im Geburtshaus absolviert, und so erste Einblicke in die Arbeit als Hebamme bekommen können.

Im Kurs „Berufliche Grundbildung“ hat Zahra ihre Deutschkenntnisse weiter verbessert. Die Berater*innen von BLEIBdran haben dann gemeinsam mit ihr Bewerbungen geschrieben. So konnte sie ein knapp zweimonatiges Praktikum im Kreißaal und auf der Wochenstation des HELIOS Klinikums absolvieren.

Aktuell arbeitet sie weiter daran, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Sie hat sich dafür entschieden, vor der Ausbildung ein Freiwilliges Soziales Jahr im Krankenhaus zu absolvieren.

Zusammen mit den BLEIBdran Berater*innen hat sie dafür Bewerbungen geschrieben, woraufhin sie zu mehreren Vorstellungsgesprächen eingeladen wurde. Die BLEIBdran Berater*innen helfen bei der Vorbereitung auf die Vorstellungsgespräche.

Zahras Fall zeigt, dass der Weg in den Traumberuf ein langer sein kann, und dass Beratung und Unterstützung dabei wichtig sind. Zahra ist ein gutes Beispiel dafür, wie jemand mit Motivation, Eigeninitiative und Zielstrebigkeit seinen Berufswunsch verfolgt. Wir werden sie auf ihrem Weg weiter begleiten.

IMPRESSUM

Der Newsletter wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer IvAF Netzwerkes „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“.

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH

Wallstraße 18
99084 Erfurt

Für An- bzw. Abmeldungen des Newsletters wenden Sie sich bitte an:

friedemann@ibs-thueringen.de

Redaktion:

Christiane Götze (IBS gGmbH),
Anne Friedemann (IBS gGmbH)
Christiane Welker (IBS gGmbH)

Layout:

Anne Friedemann (IBS gGmbH)

März 2018

Das Thüringer Netzwerk BLEIBdran wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Anlage

AUSFÜHRLICHE LINK- UND LITERATURLISTE (Stand: 28.03.2018)

- 1 ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH; Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. (Hrsg.) (12/2017): Kenne deine Rechte! Informationen für geflüchtete Frauen. Online verfügbar unter: https://www.netzwerk-ig.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Zielgruppen/Eingewanderte/IQ_Flyer_Kenne_deine_Rechte.pdf
- 2 Weiser, Barbara (09/2017): Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen – Unter welchen Voraussetzungen dürfen Asylsuchende, schutzberechtigte Personen sowie Migrantinnen und Migranten mit Duldung arbeiten und welche Möglichkeiten der Förderung gibt es? 3., vollständig überarbeitete Auflage. Herausgeber: Deutsches Rotes Kreuz e. V. / Informationsverbund Asyl und Migration e. V.; Online verfügbar unter: http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/redaktion/Dokumente/Publikationen/Brosch%C3%BCreArbeitsmarkt_fin.pdf
- 3 Informationen zur Thüringer Härtefallkommission finden Sie online unter: https://www.thueringen.de/mam/th10/ab/haertefall_deutsch_zf.pdf
- 4 Informationen zum IQ Projekt MoNaMi 3.0 erhalten Sie online unter: <https://www.ig-thueringen.de/ig-begleitung/monami-2-0>
- 5 Mehrsprachige Videos zu MYSKILLS sind im Youtube-Chanel der Bertelsmann Stiftung abrufbar unter: https://www.youtube.com/playlist?list=PLxyQdUGjPEsF7d2DY-QQZJ0MK7ATk-o_D
- 6 Umfassende Informationen zu MYSKILLS sind auf der gleichnamigen Website abrufbar unter: <https://www.myskills.de/>
- 7 Fachmagazin IQ Konkret (Ausgabe 3/2017): FRAUEN. Migration – Flucht – Arbeitsmarktintegration. Dezember 2017. Online abrufbar unter: https://www.netzwerk-ig.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/IQ_konkret/2017_03_IQ_konkret.pdf
- 8 Pfeffer-Hoffmann, Christian (Hrsg.) (2017): Profile der Neueinwanderung 2017. Spezifische Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen. Mensch und Buch Verlag. Online verfügbar unter: https://www.netzwerk-ig.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/Publikationen_2017/FE_Profile_der_Neueinwanderung_2017.pdf
- 9 Thüringer Ministerium für Bildung Jugend und Sport (TMBJS) (02/2018): Bewerbung um die Aufnahme in den Vorkurs für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an einem Thüringer Kolleg. Das Anmeldeformular ist online abrufbar unter: http://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/bildung/2018-02-14_anmeldung_vorkurs_kolleg.pdf
- 10 BAföG-Amt der Stadt Weimar. Online erreichbar unter: <https://stadt.weimar.de/buergerservice/dienstleistung/bafog-bundesausbildungsfoerderungsgesetz-453/>
- 11 BAföG-Amt / Landratsamtes des IIm-Kreises. Online erreichbar unter: <http://www.ilm-kreis.de/index.phtml?NavID=1582.268&La=1>
- 12 Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Welchen Zugang haben geflüchtete Kinder zu Schulen? Ergebnisse einer Befragung der Bundesländer, Antworten 2017. Online verfügbar unter <http://landkarte-kinderrechte.de/downloads/Infos-Bundeslaender-Schule-2017.pdf>

- 13 Deutsches Institut für Menschenrechte (2018): Interaktive Landkarte – „Welchen Zugang haben geflüchtete Kinder zu Schulen?“ Online einsehbar unter: http://landkarte-kinderrechte.de/zugang_schule.html
- 14 Staatliches Studienkolleg des Freistaates Thüringen. Umfassende Informationen online verfügbar unter: <https://www.hs-nordhausen.de/international/staatliches-studienkolleg/>
- 15 Thüringer IvAF Netzwerk BLEIBdran (2018): Übersicht der operativen Partner des Netzwerkes sowie der Mitarbeiter*innen. Online verfügbar unter: https://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thuringen/Dokumente/BLEIBdran/Netzwerkuebersicht_2018.pdf
- 16 GGUA Flüchtlingshilfe e.V. / Projekt Q . Qualifizierung der Flüchtlingsberatung (03/2018): Arbeitshilfe: Gesetzlich verhinderte Integration. Die Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung mit Aufenthaltsgestattung und Duldung. Online verfügbar unter: https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Ausbildungsfoerderung_Duldung_Gestattung.pdf
- 17 IAB-Forum (1.3.2018): Ausbildung kann Bleibeperspektiven für Geflüchtete verbessern. Beitrag online abrufbar unter: <https://www.iab-forum.de/ausbildung-kann-bleibeperspektiven-fuer-gefluechtete-verbessern/>
- 18 DIHK (14.3.2018): Unternehmen bilden immer häufiger Geflüchtete aus. Meldung online abrufbar unter: <https://www.dihk.de/presse/meldungen/2018-03-14-dercks-gefluechtete>
- 19 Thüringer Landesintegrationsbeirat (10/2017): Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache: Angebote für neu Zugewanderte. Zusammengestellt von der AG Sprachliche Förderung des Thüringer Landesintegrationsbeirats. Online verfügbar unter: https://thueringen.de/mam/th4/justiz/migration/sprachfoerderung_daz_angebote.pdf
- 20 GGUA Flüchtlingshilfe e.V. / Projekt Q . Qualifizierung der Flüchtlingsberatung (02/2018): Übersicht: Zugang zu Sprachförderung für Asylsuchende und Geduldete. Online verfügbar unter: https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/sprachfoerderung.pdf
- 21 Sprachkursträgersuche mit dem Auskunftssystem des Bundesamtes WebGIS – Online zugänglich unter: http://www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Integrationskursort.html?nn=1368284
- 22 Online Deutsch lernen mit dem Goethe-Institut: <https://www.goethe.de/de/spr/flu.html>
Deutsch lernen mit der „Ankommen“-App: <http://ankommenapp.de/APP/DE/Startseite/startseite-node.html>
Deutsch lernen mit der Website der Deutschen Welle: <http://www.dw.com/de/deutsch-lernen/s-2055>
App der Volkshochschulen „Einstieg Deutsch“: <https://portal-deutsch.de/unterrichten/deutsch-unterrichten/einstieg-deutsch-die-app/>
Alphabetisierungs-App für Geflüchtete: <https://de.serlo.org/abc>
Zusammenstellung weiterer Online-Angebote zum Deutschlernen finden Sie online unter: <https://fluechtlingshelfer.info/start/detail-start/news/ueberblick-online-hilfen-zum-deutschlernen/>
- 23 SprInt Thüringen. Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittler (02/2018): Newsletter 2018. Online verfügbar unter: https://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thuringen/Dokumente/SprInt/Newsletter_SprInt_Thuringen.pdf